

BPlan "Gewerbegebiet 2. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung"

Textliche Festsetzungen

Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf eine neue Gliederung der Flächen aus schalltechnischen Gründen. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ inklusive seiner Änderungen gelten - ausgenommen die schalltechnischen Regelungen - für den Geltungsbereich der 5. Änderung fort.

1. Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 1.1 Bezüglich der nachfolgend angesprochenen Begriffe und Verfahren wird auf DIN 45691 ("Geräuschkontingentierung", Hrsg. Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag Berlin, Dezember 2006) verwiesen.
- 1.2 Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die folgenden Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) weder tags (6.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 6.00 Uhr) überschreiten:

Teilfläche	L_{EK} , tags 6.00 - 22.00 Uhr	L_{EK} , nachts 22.00 - 6.00 Uhr
Gle 1	63	48
Gle 2	63	48
GE	63	48

- 1.3 Die festgesetzten Emissionskontingente sind beurteilungsbezogen i. S. der Sechsten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes- Immissionsschutzgesetz vom 26.08.1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm; GMBI. 1998 Seite 503 ff) zu verstehen. Demgemäß ist bei einem schalltechnischen Nachweis nach dem im Anhang A zu dieser Verwaltungsvorschrift beschriebenen Verfahren vorzugehen.
- 1.4 Eine Umverteilung der flächenbezogenen Schall-Leistungspegel ist zulässig wenn nachgewiesen wird, dass der aus dem festgesetzten flächenbezogenen Schall-Leistungspegel resultierende Gesamt-Immissionswert L_G nicht überschritten wird.
- 1.5 Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Anforderungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel L_r den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Schladen, den 23.08.2021
gez. Andreas Memmert (Bürgermeister) Andreas Memmert Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 10.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat am 16.02.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schladen, den 23.08.2021
gez. Andreas Memmert (Bürgermeister) Andreas Memmert Siegel

Planunterlage
Liegenschaftskarte (Maßstab: 1:1.000)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig- Wolfsburg

Schladen, den 23.08.2021
gez. Andreas Memmert (Bürgermeister) Andreas Memmert Siegel

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

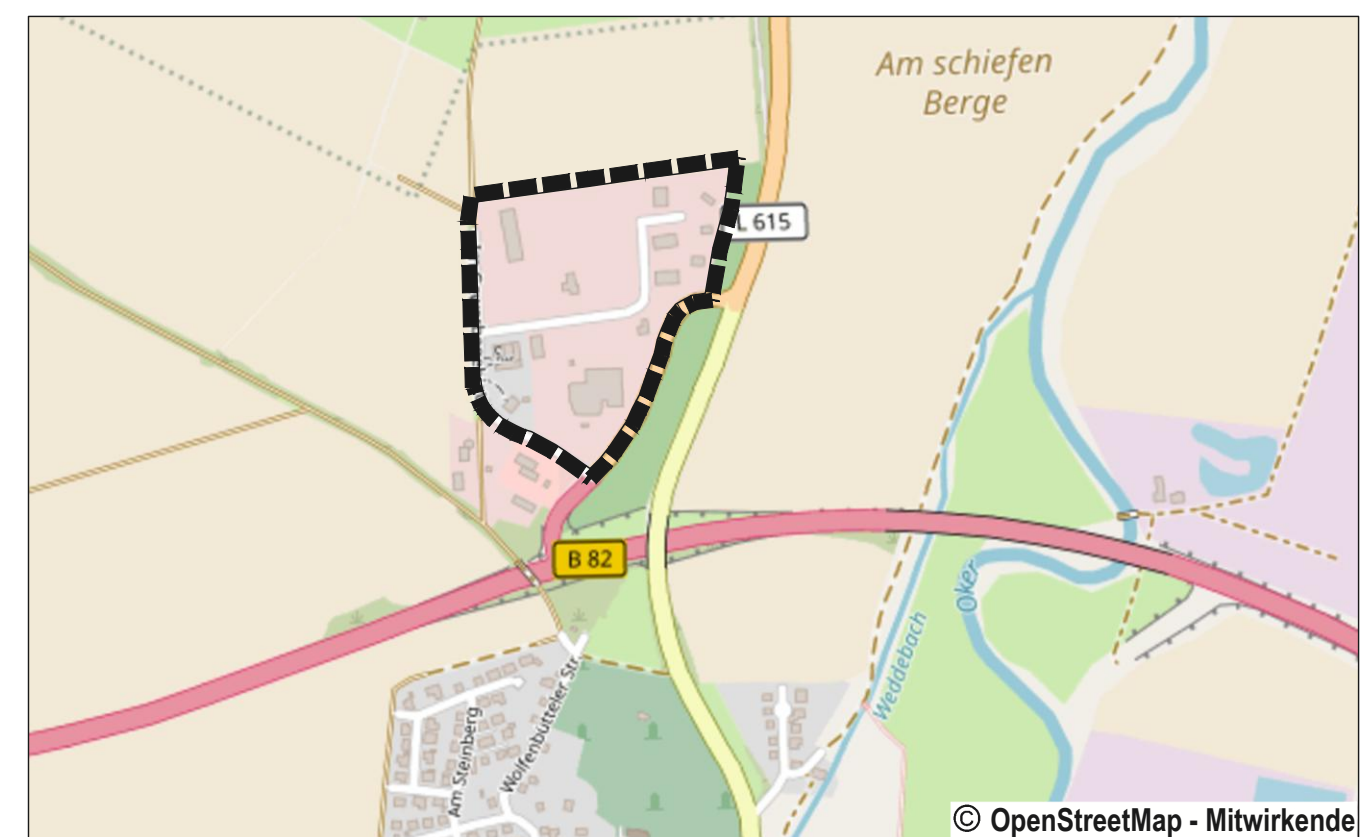
Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 11.06.2021 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schladen, den 23.08.2021
gez. H. Schwerdt (Planverfasser) Siegel
Braunschweig, den 16.08.2021
gez. H. Schwerdt (Planverfasser)

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 26.08.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel Nr. 42 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 26.08.2021 in Kraft getreten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Schladen, den

Schladen, den 30.08.2021
gez. Andreas Memmert (Bürgermeister) Andreas Memmert Siegel



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Schladen, den
.....
(Bürgermeister)

**Gemeinde Schladen-Werla
Ortschaft Schladen**

Gewerbegebiet 5. Änderung

Bebauungsplan

Stand: In Kraft getretene Fassung